

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0805/2017
Auskunft erteilt: Herr Krause-Kämereit / Herr Geitel
Ruf: 492 61 11 / 492 61 93
E-Mail: Krause-Kaemereit@stadt- muenster.de Geitel@stadt-muenster.de
Datum: 18.09.2017

Betrifft

83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße / nördlich Amelsbürener Straße
Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

05.10.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.10.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
18.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.10.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße / nördlich Amelsbürener Straße wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erfolgte durch den Rat der Stadt Münster am 12.07.2017 (siehe V/0371/2017). Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 83. Änderung des FNP erfolgte vom 31.07. bis zum 08.09.2017.

Zu dieser Offenlegung wiederholte der Landesbetrieb Straßen.NRW eine bereits zuvor eingereichte Anregung zur nördlich der Straße L 885 geplanten Anlegung einer Galoppierbahn. Diese sei aus Gründen der Verkehrssicherheit zur Landesstraße hin einzufrieden (Anlage 1).

Da diese vorgetragene Anregung nicht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) zu regeln ist, sondern eventuell im Rahmen der Baugenehmigung, erübrigt sich zu dieser Stellungnahme ein Beschluss.

Weitere abzuwägende Anregungen sind zur Offenlegung nicht eingegangen, so dass der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden kann.

Nähere Einzelheiten zur 83. Änderung des FNP können den weiteren Anlagen entnommen werden.

i.V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Planzeichnung